



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2020

WKA

Berichts Antrag

Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Fraktion

Vergabe finanzieller Fördermittel durch die HessenFilm und Medien GmbH sowie deren Verwendung durch die Empfänger

In der Fragestunde des Plenums des Hessischen Landtages vom 29. September 2020 wurde Frau Ministerin Angela Dorn zu den Ergebnissen der aktuellen Umfrage „Wie können wir den Film- und Medienstandort Hessen stärken?“ der hessischen Film- und Medienakademie, HessenFilm und Medien GmbH und des Filmhauses Frankfurt befragt.

Hier sollte mehr über die hessische Filmlandschaft sowie den Nachwuchs in der Branche in Erfahrung gebracht werden, um die Ergebnisse in die Förderung einbeziehen zu können. Eine Teilnahme an der Umfrage war bis zum 15. September 2020 möglich.

Ministerin Dorn ließ allerdings offen, ob die Auswertung der Umfrage zu aussagekräftigen Ergebnissen führen wird und ob diese für die HessenFilm und Medien GmbH in Hinblick auf das Weiterbildungsprogramm „STEP“ nutzbar seien. Insgesamt seien zum Ausbau der Aktivitäten zum „Grünen Drehen“, „Grünen Film“ und STEP im Jahr 2020 insgesamt 200.000 € zusätzliche Fördermittel bereitgestellt worden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie wurden die von Ministerin Dorn genannte Zielgruppe (Studenten, Absolventen sowie Quereinsteiger) und deren Umfang ermittelt?
2. Welche Möglichkeiten standen der Zielgruppe zur Teilnahme an der Umfrage zur Verfügung?
3. Wie hoch war die Teilnehmerzahl der Zielgruppe im Verhältnis zur gesamten Zielgruppe (bitte in Prozent/absoluten Zahlen angeben)?
4. Wurde sichergestellt, dass trotz sogenannter „Corona-Maßnahmen“ die gesamte Zielgruppe (auch im Hinblick auf die vielfach bemängelte IT-Infrastruktur) im gegebenen Zeitraum an der Umfrage teilnehmen konnte?
Wenn ja, wie wurde dies gewährleistet?
Wenn nein, wie schätzt die Landesregierung die Aussagekraft der Ergebnisse ein?
5. Liegen der Landesregierung mittlerweile die bei der Umfrage erhobenen Daten und/oder deren Auswertung vor?
Wenn ja, wann werden diese wo veröffentlicht?
Wenn nein, wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?
6. Welche Kosten entstanden für z.B. die Erstellung der Umfrage, ihre Auswertung usw. im Rahmen der oben erwähnten Umfrage (bitte auflisten nach Kostenpunkt, Tätigkeit und Betrag)?
7. Wurden bei der Erstellung, Durchführung, Auswertung oder anderen mit der Umfrage verbundenen Tätigkeiten externe Dienstleister beauftragt?
Wenn ja, welche Kosten entstanden hierbei (bitte auflisten nach Auftragsbeschreibung, Unternehmen, Rechnungsbetrag)?

8. In welcher Höhe wurden bisher Fördermittel für die Aktivitäten zum Grünen Drehen, Grünen Film oder ähnlichen Aktivitäten bzw. Initiativen (z.B. Grüner Drehpass) vergeben (bitte seit Beginn der Förderung der jeweiligen Aktivität bis zum 30. September 2020 nach Betrag, Projekt und Antragsteller auflisten)?
9. Welche Vorgaben bestehen seitens der Landesregierung, HessenFilm und Medien GmbH oder anderer hessischer Förderstellen für die unter 8 genannten Aktivitäten, damit diese überhaupt Fördermittel erhalten können?
10. Gibt es Prüfverfahren, die sicherstellen, dass die Vorgaben zum Grünen Dreh, Grünen Film oder ähnlichen Aktivitäten bzw. Initiativen auch nach Erhalt der Fördermittel eingehalten werden?
Wenn ja, welche sind das und wie kommen diese zur Anwendung?
Wenn nein, wieso nicht?
11. Werden bei der Bereitstellung von Fördermitteln auch wirtschaftliche Aspekte der Projekte berücksichtigt (z.B. Erfolgsaussichten, mögliche Einspielergebnisse usw.)?
Wenn ja, bitte auflisten nach Projekt, Antragsteller, Förderbetrag, prognostiziertem wirtschaftlichem Erfolg, tatsächlichem wirtschaftlichem Erfolg.
Wenn nein, wieso nicht?
12. Wenn 11 bejaht wird, auf wessen Prognose hin wird der wirtschaftliche Erfolg eines Projektes beurteilt?
13. Wenn 11 bejaht wird, wird der wirtschaftliche Erfolg eines geförderten Projektes nach dessen Veröffentlichung beurteilt?
Wenn ja, bitte auflisten nach Fördersumme, prognostiziertem und tatsächlichem wirtschaftlichem Ergebnis und Beurteilungsergebnis.
Wenn nein, wieso erfolgt keine nachträgliche Beurteilung?
14. Erfolgen Prüfungen, die sicherstellen, dass die vergebenen Fördermittel vollumfänglich sach- und zweckgebunden für das jeweilige Projekt genutzt werden?
Wenn ja, bitte auflisten nach Datum, Projekt, Fördersumme, Umfang der Prüfung und Ergebnis.
Wenn nein, wieso nicht?
15. Wenn 14 bejaht wird, gab es seit 2018 Fälle, in denen die vergebenen Fördermittel sach- und/oder zweckentfremdet genutzt wurden?
Wenn ja, bitte nach Projekt, Fördersumme, Antragsteller, Datum, sach- und/oder zweckentfremdetem Betrag auflisten.
16. Wenn 15 bejaht wird, wurde vom Antragsteller eine teilweise oder komplette Rückzahlung der Fördergelder gefordert?
Wenn ja, bitte auflisten nach Antragsteller, Projekt, Datum, Fördersumme, geforderter Rückzahlung und tatsächlicher Rückzahlung.
Wenn nein, wieso nicht?
17. Wenn 14 verneint wird, sind künftig diesbezügliche Prüfungen geplant?
Wenn nein, wieso nicht?
18. Wenn 14 verneint wird, wie sieht die Landesregierung den verantwortungsvollen Umgang mit Fördermitteln gewahrt, wenn keinerlei Kontrollinstanzen vorhanden sind?
19. Kommen bei der Vergabe von Fördermitteln ähnliche „Checklisten“ wie diejenige der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) im Hinblick auf die Etablierung von Vielfalts- bzw. Diversity-Standards zum Einsatz?
Wenn ja, welche Checklisten werden angewandt, welche Kriterien werden hierbei in welchen Projektphasen geprüft und mit welcher Gewichtung fließen die abgefragten Checklisten in die Entscheidung zur Vergabe von Fördermitteln ein?
20. Wenn 19 verneint wird, sind solche oder ähnliche Checklisten oder Fragekataloge künftig für die Vergabeentscheidung von Fördermitteln geplant?
Wenn ja, wer ist an deren Erstellung beteiligt?
21. Wenn 19 bejaht wird, wie sieht die Landesregierung die freie Entwicklung der Filmkunst gewährleistet, wenn Projekten bereits bei der Vergabe von Fördermitteln einschränkende Kriterien auferlegt werden und somit unter Umständen durch Verweigerung der Fördermittel nicht umgesetzt werden können?

22. Welche Förderbeträge wurden seit Gründung der HessenFilm und Medien GmbH ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt und Fördersumme)?
23. Welche Förderbeträge wurden für programmfüllende Kinofilme und Fernsehprojekte seit Gründung der HessenFilm und Medien GmbH über bedingt rückzahlbare Darlehen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) ausgezahlt (bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt und Fördersumme)?
24. Welche der unter 23 erwähnten Darlehen wurden teilweise oder vollständig zurückgezahlt (bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt, Fördersumme und Rückzahlungsbetrag)?
25. Welche unter 23 erwähnten Darlehen wurden mit jeweils welcher Begründung nicht zurückgezahlt (bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt und Fördersumme)?
26. Wie wurden die unter 23 erwähnten Projekte von den Antragstellern bezüglich des wirtschaftlichen Erfolgs (z.B. Besucherzahlen) im Rahmen der Antragstellung bewertet?
27. Bezugnehmend auf 26: Wie waren die tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolge?
28. Wurden Darlehen für Projekte, deren prognostizierter Erfolg gravierend vom tatsächlichen abwich, ganz oder teilweise zurückgefordert?
Wenn ja, bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt, Fördersumme, Rückforderung, geleistete Rückzahlung, prognostizierter und tatsächlicher wirtschaftlicher Erfolg.
Wenn nein, wieso nicht?
29. Welche der unter 23 erwähnten Projektergebnisse wurden trotz Förderung durch die WIBank mit jeweils welcher Begründung nicht in Kinos oder im Fernsehen gezeigt (bitte auflisten nach Jahren, Antragsteller, Projekt und Fördersumme)?

Wiesbaden, 2. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Heiko Scholz